



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Straßenreinigungssatzung

2. Änderungssatzung -Vorlage II-010/19-



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

2. Änderungssatzung

Aufgabe:

1. Neufassung § 3 Abs. 5 – Umfang und Art der Reinigungspflicht - hinsichtlich der Reinigung Bereiche mit Pflasterung
2. Erfassung einer neuen Reinigungsklasse (Rk)
3. Anpassung des Straßenreinigungsverzeichnisses in Auswertung
 - von Hinweisen der Ortsbeiräte/Bürgervereine und der Fachbereiche der Stadtverwaltung
 - der täglichen Arbeit mit dem Verzeichnis
 - Veröffentlichung der Straßennahmen in sorbischer Sprache



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

2. Änderungssatzung

Notwendigkeit der Änderungen

1. § 3 Abs. 5

- Bisher bezog sich die schonende Reinigung nur auf Gehwege mit Klein-, Mosaikpflaster
- Es gibt auch Fahrbahnen mit einer Pflasterung und andere Pflastersteinarten
- Einschränkung Gehwege wird ersetzt durch Bereiche
- Einschränkung Klein-, Mosaikpflaster wird ersetzt durch Natursteinpflaster
- die Änderung des § 3 Abs. 5 zieht eine Änderung des Textes bei den Ordnungswidrigkeiten, § 7 Abs. 1 Punkt 4, nach sich



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

2. Änderungssatzung

2. Die Einführung einer neuen Reinigungsklasse, Rk 44, wird notwendig

- neue Bereiche, wo zusätzlich zur maschinellen Reinigung auch manuell gereinigt werden muss
- es sich nicht um eine Fußgängerzone handelt

3. Anpassung Straßenreinigungsverzeichnis

- Einarbeitung der gegebenen Hinweise
- Veröffentlichung der Straßennamen in sorbischer Sprache –
Umsetzung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur
Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

2. Änderungssatzung

Vorlage der 2. Änderungssatzung, in der

- der § 3 Abs. 5 neu formuliert wird
- diese Änderung eine Anpassung § 7 –Ordnungswidrigkeiten- Abs. 1 Punkt 4 nach sich zieht
- eine Anpassung des Straßenreinigungsverzeichnisses erfolgt.

Die Änderungen werden im Anhang zur Vorlage gesondert aufgezeigt.